

Sahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post bei 2.22 Mark.

Nr. 90

Druck und Verlag der Buchdruckerei
G. R. Schmidt in Oberlabrunn.

Mittwoch, den 18. April 1917.

Verantwortlich
G. R. Schmidt in Oberlabrunn.

55. Jahrgang

Erbitterte Kämpfe in der Champagne.

Nach Scheitern des Durchbruchversuches sind die französischen Angriffe an der Aisne nicht erneuert.

Amthliche Bekanntmachungen.

Verordnung

Betrifft: Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen.

Bezüglich des Verhaltens gegenüber Kriegsgefangenen treten mit der Veröffentlichung dieser Verordnung für den unterstellten Korpsbezirk und im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz die folgenden Bestimmungen in Kraft:

§ 1.

Das Zustoßen von Schwären oder anderen Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschleusen von Sachen, insbesondere die unbefugte Verabreichung alkoholischer Getränke an Kriegsgefangene sowie das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

§ 2.

Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

§ 3.

Verboten ist jeder schriftliche mündliche oder sonstige Verkehr hierzu nicht berechtigter Personen mit Kriegsgefangenen, insbesondere jeder gegen die guten Sitten verstoßende Verkehr weiblicher Personen mit Kriegsgefangenen.

§ 4.

Verboten ist jede Förderung des Entweichens von Kriegsgefangenen, sowie jede Unterstützung entwichener Kriegsgefangener, namentlich durch Gewährung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung, Verabfolgung von Geldmitteln, Verschaffung von Arbeitsgelegenheit oder Beschäftigung im eigenen Haushalt. Von der Anwesenheit entwichener Kriegsgefangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

§ 5.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangene zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder auf einer Arbeitsstelle befinden.

§ 6.

Zwiderhandlungen werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über Verlagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Im Kampf um die Ehre.

Erzählung von A. Rentop.

(Nachdruck verboten.)

Ich dachte gleich, ob da nicht ein Zusammenstoß bestünde zwischen dem feilsamen Mann im Park und dem Leiter des Automobils. Hier fährt doch sonst nie ein Automobil, außer vorn auf der Straße. Aber beim rückwärtigen Tor — nein — da kann ich mich gar nicht erinnern!

Da wird wohl auch alle Sachen im Hause nach dem gekohlten Schmutz vergeblich sein! sagte Frau Margot schneidend. Wahrscheinlich ist er dem geheimnisvollen Manne im Park übergeben worden. Die Sache stimmt ja so ganz seltsamer Weise!

Lisbeth war totenblau geworden, nur die Augen schauten in dem weißen Gesicht.

Hüten Sie sich, gnädige Frau! rief sie verzweifelt. Sie kempeln mich mit Ihren Worten zur Diebin! Ich bin unschuldig! Bei Gott im Himmel schwöre ich es! Beweise! sagte Frau Margot kalt.

Lisbeth! Lisbeth!

Heinz schreie auf aus seinen Fieberträumen in einer wilden Angst. Das Mädchen hörte es nicht in seiner wahn sinnigen Aufregung, aber da stand schon der Arzt neben ihr.

Kommen Sie fort zu dem Kinde! sagte er befehlend. Man darf den Schwerkranken nicht eine Minute lang in solcher Unruhe lassen. Gnädige Frau, Sie müssen ruhig sein! Sie haben dem Fräulein Ihr einziges Kind so gänzlich überlassen, daß es an ihr weit mehr hängt als an Ihnen. Lisbeth muß die Pflege durchführen. Wenn die Fiebererscheinungen so steigen, so dürfte es sich ohnehin nur mehr um eine kurze Spanne Zeit handeln!

Er zog das junge Mädchen mit sich fort, ohne auf die Frau zu achten, welche dumpf aufschreiend zurückbelebte vor seinen araiamen Worten.

So war eine seltsame Nacht, welche nun anbrach.

§ 7.

Der Versuch ist strafbar.
Die Verordnung vom 25. 11. 1914 — IIIa. 44 110/3575 — 27. 2. 1915 V, IIIb Nr. 1317/1796 — 23. 6. 1915 — IIIb Nr. 13 083/5882 — und 23. 10. 1915 — IIIb Nr. 23 036/10 400 — werden aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 26. März 1917.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando
Der Reg. Kommandierende General:
Liedt, Generalleutnant.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!
Vorstehende Verordnung ist umgehend wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

St. Goarshausen, den 12. April 1917.

Der Königliche Landrat.

Dr. G. Geheimen Regierungsrat.

Benachrichtigung

Die Ablieferung der Eier findet in unserem Kreise immer noch nicht in der erforderlichen Menge statt. Die Zusammenstellung der Sammelresultate hat ergeben, daß noch nicht alle Hühnerhalter die auf sie entfallende Menge Eier abliefern und erwarten wir bestimmt, daß dies von jetzt ab geschieht. Ferner müssen wir annehmen, daß entweder die Eier doch noch auf Schleichwegen ausgeführt werden, oder aber daß der Verbrauch bei den Selbstverforgern ein ungewöhnlich hoher ist. Ersteres wird streng bestraft. Was den Eierverbrauch der Selbstverfoger anbelangt, so machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß es Pflicht eines jeden Landwirts ist, den Selbstverbrauch einzuschränken, um möglichst viel Eier an die Kreisammelstellen abliefern zu können, damit die Bevölkerung in den Bedarfsgemeinden auch mit Eiern versorgt werden kann.

St. Goarshausen, den 12. April 1917.

Der Vorstehende des Kreisamtschiffes.

Benachrichtigung

Häfer für die Heeresverwaltung.

Es wird darauf hingewiesen, daß gesunder, trockener Häfer von der Heeresverwaltung bis Ende April d. Js. mit 270,— M die Tonne bezahlt wird, und daß es sich dringend empfiehlt, den verfügbaren Häfer bis zu diesem Zeitpunkt zur Ablieferung zu bringen.

Da es während der Besetzung der Landwirten häufig an den nötigen Gefässen fehlt, um ihren Häfer zu einer entfernt liegenden Bahnstation zu bringen, hat die Heeresverwaltung bestimmt, daß eine Entleiherung in ein Maga-

zin des Kommunalverbandes der Lieferung an ein Proviantamt, Ersatzmagazin usw. gleichzustellen ist, und den Landwirten daher auch bei Lieferung bis 30. April an ein Magazin des Kreises der Preis von 270,— für die Tonne gezahlt wird.

Sollten die Landwirte durch Bestellungsarbeiten oder Fehlenmangel am Ausdruck und der Ablieferung behindert sein, so können auch diese Landwirte den bis Ende April geltenden Höchstpreis von 270,— die Tonne für ihren Häfer erzielen, falls sie die abgabebaren Mengen schon jetzt gedroschen oder ungedroschen fest an den Kommunalverband für die Heeresverwaltung verkaufen. Die Heeresverwaltung vergütet für derartig festverkauften, aber noch nicht abgelieferten Häfer eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 Proz. bei gedroschenem und 60 Proz. bei ungedroschenem Häfer.

Es empfiehlt sich daher für die Landwirte, mit aller Beschleunigung das hiernach Erforderliche zu tun, um sich noch den bis Ende April d. Js. geltenden Höchstpreis von 270,— die Tonne Häfer zu sichern.

St. Goarshausen, den 11. April 1917.

Der Königliche Landrat.

Dr. G. Geheimen Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 22. März d. Js., St. 679 Kreisblatt Nr. 70, betr. Abschluß der Wehrbeitrags-Erhebungssachen, bringe ich hiermit in Erinnerung und erwarte umgehende Vorlage der Bücher.

St. Goarshausen, den 16. April 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berufungs-Kommission.

St. 760. J. R.: Wegemer, Steuersekretär.

Die f. St. in dem Gehöfte des Salomon Hofmann in Nassau festgestellte Maul- und Klauenpest ist erloschen. Die Geschäftsperrre ist aufgehoben worden.

Die z., den 12. April 1917.

Der Königliche Landrat.

J. R.: Zimmermann.

Bürgerpflicht!

Spricht nicht über die Wirtschaftsverhältnisse; jedes Wort darüber nützt dem Feinde und bringt das Vaterland in Gefahr!

habe, daß es Ihnen gleichgültig ist, daß Sie nie mehr seinen Weg kreuzen werden. Sagen Sie mir das und ich — ich forsche dem verschwundenen Schmutz nicht nach! Ich schwöre es Ihnen!

Die Worte waren kaum verständlich, so unsicher und heiser klang die flüsternde Stimme. Und die dunklen Frauenaugen hingen flehend, bettelnd an dem flehlichen Mädchen gesicht.

Ich — ich erfinde eine Lüge — irgend etwas wird uns einfallen! Niemand soll einen Verdacht auf Sie werfen! Aber schwören Sie mir, daß Sie nie, nie die Liebe Hugo Reicherts begehren! Schwören Sie!

Nein!

Das Mädchen hatte sich erhoben mit einem jähen Ausdrück und klar sagte sie das Wort in die dumpfe Stille hinein. Da schellte auch die Frau empor. Wie ein Krampf ging es über ihr Gesicht.

So lieben Sie ihn? Und er liebt Sie wieder?
Das Mädchen senkte stumm den Kopf. Aber ihr Schweigen war berechtigt.

„Gut,“ sagte Frau Margot, „Sie wollen den Kampf! In Gottes Namen, kämpfen wir! Wir werden sehen, wer stärker ist!“

Einstweilen kämpften sie allerdings nicht gegeneinander, sondern gemeinsam gegen einen Feind, der immer mehr Macht zu gewinnen schien, gegen einen Unerbittlichen, Furchtbaren, der sich nicht verdrängen ließ von dem Bett des kranken Kindes, sondern seine düsteren Schwingen immer mehr entfaltete. Am Morgen, als der alte Arzt kam, schüttelte er besorgt den Kopf. Es stand schlimm. An einem Faden hing das Leben des Knaben.

„Die Hauptsache ist die Pflege!“ sagte er bedeutungsvoll. „Und keine Aufregung, nicht die geringste!“ Gnädige Frau — es geht um Ihr Kind!“

Frau Margot nickte mit zusammengedrückten Lippen. Sie sah es ein: jetzt durfte sie nicht handeln, wie sie gern gewollt hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Der Deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. April, vormittags:

Weslicher Kriegsschauplatz. Seeresgruppe Kronprinz:

An der Küste ist eine der größten Schlachten des gewaltigen Krieges und damit der Weltgeschichte im Gange.

Seit dem 6. Aprilhiet ununterbrochen die Feuerabwehr mit Artillerie und Minenwerfern an, durch die die Franzosen in noch nie erreichter Dauer, Masse und Festigkeit unsere Stellungen stürmten, unsere Batterien kampfunfähig, unsere Truppen müde zu machen suchten.

Am 16. April früh morgens setzte von Soupir an der Küste bis Bethune nördlich von Reims der auf einer Front von 40 Kilometern mit ungeheurer Wucht von starken Infanteriekräften geführte und durch Nachschub von Reserveen gemehrte tief gegliederte französische Durchbruchangriff an. Am Nachmittag warf der Franzose neue Massen in den Kampf und führte starke neue Angriffe gegen unsere Front zwischen Duse und Conde sur Oise. Bei dem heutigen Feuerkampf, der die Stellung einengt und breite, tiefe Trichterfelder schafft, ist die starke Verteidigung nicht mehr möglich. Der Kampf geht nicht mehr um eine Linie, sondern um eine ganze tief gestaffelte Befestigungszone. So wagt das Ringen um die vorderste Stellung hin und her mit dem Ziel, selbst wenn dabei Kriegsgerät verloren ging, lebendige Kräfte zu sparen, den Feind durch schwere blutige Verluste entscheidend zu schlagen. Diese Aufgabe ist dank der vortrefflichen Führung und der glänzenden Tapferkeit der Truppen erfüllt. Am heutigen Tage ist der große französische Durchbruchversuch, dessen Ziel sehr weit gesteckt war, gescheitert, sind die blutigen Verluste des Feindes sehr schwer, über 2100 Gefangene in unserer Hand geblieben. Wo der Gegner an wenig Stellen in unsere Linien eingedrungen ist, wird noch gekämpft. Neue feindliche Angriffe sind zu erwarten.

Heute morgen ist der Kampf in der Champagne zwischen Brunay und Auberive entbrannt. Das Schlachtfeld dehnt sich damit von der Oise bis in die Champagne aus.

Die Truppen sehen den kommenden schweren Kämpfen voll Vertrauen entgegen.

Vom übrigen Osten und Balkan ist nichts zu melden.

Der alte Generalstabschef: Ludendorff.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 17. April. Amtlich wird verlautbart: Auf allen drei Kriegsschauplätzen die übliche Gefechts-tätigkeit. Sonst keine Ereignisse von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Deutnant.

WTB. Sofia, 17. April. Amtlicher Bericht vom 16. April: Mazedonische Front: Auf der ganzen Front ziemlich schwache Kampftätigkeit, die durch sehr schwache Artilleriefeuer charakterisiert war. Nur im Cernabogen u. auf dem rechten Bardaruser lebhaftes Artilleriefeuer mit Unterbrechungen.

Rumänische Front: Bei Tulcea wenig Artillerie- und Maschinengewehrfeuer. Ostlich Jacea vereinzelte Kanonenschüsse.

WTB. Konstantinopel, 17. April. Amtlicher Bericht vom 16. April: Front: Auf dem rechten Tigrisufer nur Patrouillengefächte. Auf dem linken leichtes Infanterie- und Artilleriefeuer. Nördlich Diala Ruhe. Unser Flugzeugführer, Hauptmann Schulz, schoß einen feindlichen Doppeldöcker ab, der in der Nähe unserer Stellungen abstürzte. Die feindliche Besatzung blieb tot.

Konklus: Außer unbedeutenden Patrouillengefächten im rechten Flügelabschnitt herrscht an der Front Ruhe. Von den übrigen Kriegsschauplätzen wurde kein besonderes Ereignis gemeldet.

Die Wirkung des uneingeschränkten U-Bootkrieges

WTB. Amsterdam, 17. April. Wie ein „Times“-Bericht vom 9. April erkennen läßt, hat das Stehen nach Brot in England begonnen.

WTB. Amsterdam, 16. April. Nach hier vorliegenden Meldungen aus London ermahnen die Blätter nachdrücklich zur Sparsamkeit beim Brotverbrauch. „Daily Mail“ schreibt: „Der Mangel an Weizen sei eine nicht wegzulugnende und schreckliche Tatsache, die zum Teil eine Folge der schlechten Ernte und zum Teil daraus zurückzuführen sei, daß der Schiffstram infolge der Requirierung von Schiffen für Armee und Flotte und infolge des U-Bootkrieges abgenommen habe. Nur, wenn man sich streng an die vorgeschriebene Rationierung halte, könne man helfen, den Feind zu besiegen.“

Die deutschen Seeleute.

WTB. Bern, 17. April. Die Information meldet aus Newyork: Man meldet amtlich, daß die Bemannungen der deutschen Schiffe zu verschiedenen Arbeiten herangezogen werden sollen.

Die Beschießung von Reims.

WTB. Paris, 16. April. Petit Journal meldet, daß Denoir, der Abgeordnete von Reims, berichtet, daß die Deutschen die Stadt ... Die Kathedrale jedoch schonten. Seit der neuen Beschießung habe nur ein einziges Geschöß die Mäste St. Remy getroffen.

Beerdigung der Freiburg: Opfer.

WTB. Freiburg, 17. April. Heute vormittag sind die elf Opfer des rucklosen Fliegerangriffs auf Freiburg vom vergangenen Samstag in einem gemeinsamen Grabe auf dem Friedhofe zur letzten Ruhe bestattet worden. Die elf Säрге hatten in der mit Blumen überreich geschmückten

Leichenhalle des Friedhofes Ausstellung gefunden. Sie wurden von dort in feierlichem Zuge zum gemeinsamen Grabe gebracht. Die kirchlichen Zeremonien wurden von der städtischen Geistlichkeit der beiden christlichen Konfessionen vorgenommen. Der tief erschütternden Feier wohnten Vertreter aller städtischen und staatlichen Behörden bei. Im Auftrage des Großherzogpaares u. der Großherzogin Luise legte Landeskommissar Dr. Becker Kränze am Grabe nieder. Weitere Kränze legte Hermann Himmelsbach für die Firma Gebr. Himmelsbach, bei der neun der Opfer tätig waren, nieder.

Ein Streik in Groß-Berlin.

Berlin, 16. April. In einem Teil der Metall-, Holz- und Transport-Betriebe Groß-Berlins wurde heute die Arbeit eingestellt. In anderen Betrieben dieser Art, insbesondere in den großen Munitionsfabriken, wird ohne Störung vollständig weitergearbeitet. Der geschäftliche Verkehr Groß-Berlins wird durch diese vereinzelten Arbeitseinstellungen in keiner Weise berührt. Auch die Hochbahn und die Straßenbahn verkehren völlig fahrplanmäßig, so daß das Berliner Straßenbild keinerlei Aenderung aufweist.

Die Kriegsdauer höchstens noch drei Monate.

Bern, 17. April. Hiesige, über die Lage der Westmächte wohl unterrichtete Kreise erblicken in der augenblicklichen englisch-französischen Offensive, die bei voller Handlungsfreiheit der Alliierten gewiß unter günstigeren Witterungsverhältnissen unternommen worden wäre, eine notwendige letzte Verzweiflungsoffensive. Man ist nämlich fest davon überzeugt, daß England und Frankreich den Krieg im jetzigen Maßstabe nur noch zwei bis längstens drei Monate werden fortsetzen können, da bis dahin der Seeverkehr der Westmächte durch den Tauchbootkrieg in einer Weise gestört sein wird, die eine energische Fortsetzung des Krieges nicht mehr gestattet. Diese Ansicht stützt sich nicht auf Vermutungen, sondern wird in Kreisen vertreten, die im schweizerischen Ueberseetransportwesen zu Hause sind, vielfach französische Häfen besuchen und die Frachtraumnot der Engländer aus eigener Kenntnis abzuschätzen wissen. Ganz abgesehen davon, daß die Frachten nicht mehr erschwinglich sind, verlangen die Matrosen, soweit sie überhaupt noch anfahren, keine Vermögen für jede Fahrt. Angesichts dieser täglich sich verschärfenden Lage sind deshalb auch entsefreundliche Personen der genannten Kreise der Anschauung, daß die Westmächte in zwei bis drei Monaten selbst den allernotwendigsten Seeverkehr zur Fortsetzung des Krieges nicht mehr aufrecht erhalten können und deshalb verluhen müssen, durch die jetzige Offensive den Krieg zur Entscheidung zu bringen. Ein aus England soeben zurückgekehrter Berner hat zur Ueberfahrt über den Kanal sechs Tage gebraucht.

Englische Rechtfertigung des Luftangriffs auf Freiburg.

WTB. London, 16. April. Die Admiralität teilt mit: Infolge von Angriffen deutscher Unterseeboote auf Hospitalschiffe in direkter offener Verletzung der Haager Vereinbarung Nr. 10 hat ein großes, aus englischen und französischen Flugzeugen bestehendes Geschwader als Vergeltung eine Beschießung der Stadt Freiburg am 14. April ausgeführt und viele Bomben mit gutem Erfolge abgeworfen. Trotz der großen Zahl von Luftkämpfen mit feindlichen Flugzeugen sind alle Maschinen mit Ausnahme von dreien glücklich zurückgekehrt.

Englische Friedenserwartungen.

Rotterdam, 17. April. Seit 1. April sind bei Lloyd's in London für 7 1/2 Millionen Schilling neue Versicherungen für Kriegsende bis 31. Juli abgeschlossen.

Russisches Friedensangebot?

Schweiz Grenze, 17. April. Die „Täglich Post“ meldet in Sperrdruck unter Vorbehalt, in russischen Kreisen der Schweiz seien Nachrichten eingetroffen, nach denen Rußland den Mittelmächten einen Friedensvorschlag unterbreitet habe.

Bärich, 17. April. Der „Daily Telegraph“ meldet aus Petersburg: Die Sozialisten verlangen stürmisch den Rücktritt Mikulows. Die Lage sei derart ernst, daß die sofortige Abreise besonderer englischer Bevollmächtigter nach Petersburg erforderlich war.

Deutschenhege in Argentinien.

Berlin, 17. April. Der „Berliner L.A.“ meldet aus dem Haag, wie das Holländisch Neues Büro aus Buenos Aires meldet, seien die deutsche Gesandtschaft und das deutsche Konsulat von dem Straßenpöbel gestürmt und in Brand gesteckt worden, der jedoch bald gelöscht worden sei. Unter dem Ruf: „Tödet die Deutschen!“ sei der Pöbel durch die Straßen getobt. Es sei zu heftigen Kämpfen mit der Polizei gekommen, wobei eine große Anzahl von Personen verwundet worden sei.

Dazu meldet das „Berl. Tgl.“ noch aus dem Haag: Die United Press meldet aus Buenos Aires, bei dem Angriff des Pöbels auf die deutsche Gesandtschaft hätten die Deutschen auf den Dächern gestanden und zur Verteidigung mit Revolvern und Gewehren durch die Fenster auf die Massen geschossen.

Abchrist, aus der Nummer 39 Seite 30/31 des amtlichen Schulblattes Nr. 7 für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 15. März 1917.

Sammelstätigkeit der Helferinnen im Frühjahr.

Die Knappheit der Lebensmittel und der Mangel an Tee und Kaffee pringt uns, die mancherlei in Wald, Wiese und Feld wachsenden Wildpflanzen, die als Gemüse und Salat verwendet werden können, in möglichst großer Menge zu sammeln. Nähere Angaben finden sich in der Flugdrift Nr. 9 des Kriegswirtschaftlichen Ansbuchs beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung, Nr.

geessene Nahrungsmittel“. Die Zentral-Küchenkommission der Kriegsfürsorge in Frankfurt a. M. schreibt uns:

In allen deutschen Wäldern und Wiesen werden in den nächsten Wochen hunderte von Kräuterarten emporwachsen, die sich vorzüglich als Ersatz für Spinat eignen und wesentlich zur Streckung unserer Kartoffeln beitragen. Wir haben voriges Jahr in Frankfurt a. M. schon Versuche im kleinen gemacht und dabei ganz annehmbare Erfahrungen gezeitigt, die, wenn sie organisatorisch auf das ganze Reich ausgedehnt werden, große Erfolge haben dürften. Schüler aus einer Klasse einer hiesigen Volksschule brachten uns an einem Tage etwa acht Zentner dieser nahrhaften Kräuter, die ein vorzügliches Gericht ergaben, von dem Publikum gern gegessen wurden und vom Spinat kaum zu unterscheiden waren. Es darf hierbei noch besonders erwähnt werden, daß auch die Nährwerte die gleichen, wie bei den übrigen Blattgemüsen sind, so daß auch nach der Richtung hin voller Ersatz geschaffen wird. Wenn die königliche Regierung über das ganze Land Organisationen durch die Schulen schafft, so daß anfangs März, April, Mai, wo wir die größte Not auf dem Gemüsemarkt haben, dadurch hunderttausende von Jentnern herbeigeführt werden, eine Menge, die sich natürlich steigern läßt, je mehr hilfreiche Hände in Frage kommen, so muß dadurch ein fühlbarer Ersatz geschaffen werden. Wir bitten Sie, diesen Vorschlag einmal allen Erntes näher zu betrachten. Die Lehrer u. Lehrerinnen der Schulen werden gern das ihrige tun, daß die Sache durchgeführt werden kann. Wir wollen bei dieser Gelegenheit ganz schweigen von dem außerordentlich großen volkswirtschaftlichen Vorteil einer solchen Sammlung, da die Kräuter immerhin einen Wert bei den heutigen Verhältnissen von 6 bis 8 M. per Zentner haben dürften. Wir fordern die Schulen auf, die Jugend und die Bevölkerung überhaupt mit den zur Herstellung von Gemüse, Suppen und Salat verwendbaren Wildkräutern bekannt zu machen, deren Sammlung zu betreiben und deren Ausnützung in den weitesten Kreisen zu empfehlen. Wo sich Gelegenheit bietet, können die Schulen diese Wildkräuter auch für Volks- und Kinderfeststellen, Lazarette, Krankenhäuser, Kasernen usw. sammeln. Die Verwendung erfolgt genau so, wie die Herrichtung der Spinatgemüse, der Sauerampferstuppe und des Solates von Schmalztraut. Auch kann die Mischung von Wildgemüse mit Spinat empfohlen werden. In Betracht kommen für die erste Frühlingszeit vor allem der weiße, rote und gestreckte Bienenlauch (Taubkassie), die Bogelmiere, die große und kleine Brennnessel, der Geißfuß (Gierich), der Löwenzahn, Brunnenkresse, Sauerampfer und die Schafgarbe. Bezüglich des Sammelns der Teekräuter verweisen wir auf unsere vorjährigen Verfügungen (Amtl. Schulblatt Nr. 10) Seite 37, Nr. 12 Seite 45 und Nr. 22 Seite 92). Die Schulen wollen sich die Sammlung von Teekräutern wie im Vorjahre wiederum nach besten Kräften angelegen sein lassen. An Teekräutern sind in den ersten Frühlingswochen nur folgende zu sammeln: Die Blätter von Brombeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren, Weißdorn und Schwarzdorn. Die Brombeer-, Heidelbeer-, Himbeer- und Erdbeerblätter dürfen beim Sammeln und Trocknen vermischt werden, desgl. die vom Weißdorn und Schwarzdorn. Das Trocknen muß in einem trocknen, luftigen, möglichst staubfreien Raume erfolgen, der nicht oder doch nur kurze Zeit am Tage und nicht gerade in den Mitttagsstunden der direkten Bestrahlung durch die Sonne ausgesetzt ist. Im übrigen gelten für das Trocknen die in unserer Verfügung vom 29. Mai 1916 angegebenen Vorschriften.

Das getrocknete Sammelgut wird auf Rechnung der Rhein-Mainischen Lebensmittelstelle von der Firma Meßmer in Frankfurt a. M., Hanauer Landstraße 175/179 verarbeitet. Mengen von 5 Kg. sind als Postpaket, Mengen von 15 Kg. an mit der Bahn unfrankiert an die Firma Meßmer zu senden. Kleinere Mengen von wenigen Pfund zu senden, lohnt sich nicht, das Sammelgut einer Schule ist vielmehr zu möglichst großen Sendungen zu vereinen. Die Firma sichert unbedingte Rücksendung des Packmaterials zu, falls dies von den Absendern gewünscht wird. Sie ist auch bereit, auf Wunsch Packmaterial für die Uebersendung zu liefern.

Die getrockneten Kräuter bezahlt die Firma gemäß neuerlicher fester Vereinbarung nach Eingang und Prüfung in diesem Jahre mit 60 Pfg. für das Kg. Der Preis für die fertige Ware wird sich bei Bezug im großen durch die Kommunerverbände auf 1.13 M. und für den Kleinhandel auf 1.40 M. für das Pfund stellen.

Nach sorgfältigster Trocknung kann das gesammelte Material auch ohne weiteres an Ort und Stelle zur Verwendung gelangen.

Von der Meldepflicht zum vaterländischen Hilfsdienst

Ind, worauf angesichts der nach wie vor begehrenden Mißverständnisse nochmals hingewiesen sei, ohne weiteres befreit nur diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die in folgenden Berufen oder Betriebstätigkeiten sind: Reichs-, Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst; Behörden, Träger und Organe der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung; Verze, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker; Land- und Forstwirtschaft; See- und Binnenfischerei; See- und Binnenschifffahrt; Eisenbahnbetrieb einschließlich des Betriebes der Klein- und Straßenbahnen; Werften; Berg- und Hüttenbetriebe; Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- und Waffenfabrikation. Außerdem können die Kriegsamtsstellen durch besondere Anordnung weitere Ausnahmen dadurch zulassen, daß sie für ihre Bezirke einzelne kriegswichtige Betriebe bezeichnen.

Alle anderen, und zwar, worauf ausdrücklich aufmerksam gemacht werden muß, auch die Hilfsdienstpflichtigen die zurzeit bereits in kriegswichtigen Betrieben anderer Tätigkeit sind, sind meldepflichtig. Sie werden von dieser Meldepflicht auch nicht etwa dadurch befreit, daß der mit der Kriegsamtsstelle nicht gleichartige Feststellungs-Ausschuss den Betrieb oder Beruf, in dem sie zurzeit beschäftigt ist

für einen kriegswichtigen erklärt. Es ist daher zwecklos, aus diesem Grunde den Feststellungsausschuss anzurufen, ganz abgesehen davon, daß dieser Ausschuss, dessen Arbeitsgebiet sich über den Bezirk eines ganzen stellvertretenden Generalkommandos erstreckt, gar nicht imstande wäre, derartige Anträge mit der durch den Zweck gebotenen Schnelligkeit zu erledigen.

In der Regel wird es sich empfehlen, ruhig abzuwarten, bis der einzelne von dem Einberufungsausschuss, der für ihn zuständig ist, zum vaterländischen Hilfsdienste herangezogen wird. Die jetzt vorgeschriebene Meldung ist eine kleine Mühe und entscheidet keineswegs schon über die wirkliche Heranziehung zum Hilfsdienst. Die Meldungen haben nur den Zweck, den Einberufungsausschüssen die nötigen Unterlagen an die Hand zu geben. Ehe aber die Einberufungsausschüsse an die einzelnen Hilfsdienstpflichtigen herantreten sind, besteht nicht der geringste Grund zur Beunruhigung.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 18. April.

Evangelische Gemeinde. Heute Abend 8 1/2 Uhr findet in der evangelischen Kirche Kriegsandacht statt.

! : Auszeichnung. Wie wir hören, hat auch Herr Bürgermeister Schütz und Frau Dr. Kemmerling von hier für ihre äußerst aufopfernde Tätigkeit bei den Arbeiten der Kriegsfürsorge das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhalten.

! : Beförderung. Der im 4. Magdeburgischen Inf.-Reg. dienende Sohn unseres Bürgermeisters Schütz, Harry Schütz, wurde in Felde zum Fähnrich befördert.

! : Das Verschwinden des Kleingeldes. Der Mangel an Kleingeld wird immer fühlbarer. Das Silbergeld ist bereits fast völlig aus dem Verkehr verschwunden. Nickel und Kupfergeld sind selten. Der Grund für diese auffällige Erscheinung liegt weniger in finanziellen Vorgängen, als in einem merkwürdigen, unverständlichen Verhalten der Bevölkerung zu suchen. Besonders ist das Verschwinden von kleinen Leuten in umfangreichen Beträgen gehamstert worden. Ihr Glaube gilt der klingenden Münze. Ihre Kenntnis der Dinge reicht nicht aus, um den Widerstand ihrer Handlungsweise einzusehen. Darum ist Aufklärung notwendig und zwar durch Schule und Kirche. Lehrern und Pfarrern fällt die Aufgabe zu, ihre Jünger und Schutzbefohlenen zu belehren, zu überzeugen, daß der Staat für die klingende Münze ebenso haftet, wie für den unleserlichen Schein, daß der stetige Staat keinen Unterschied zwischen Metall- und Papiergeld macht, daß selbst der bestiegte Staat einen Unterschied nicht machen kann. Dagegen vermehrt die Zurückhaltung des Kleingeldes nicht etwa die finanziellen, sondern nur die allgemeinen volkswirtschaftlichen Sorgen und Schwierigkeiten der Kriegswirtschaft. Auf den Krieg sind gewiß auch krankhafte Zustände im Volksempfinden zurückzuführen, Bekämpfungen, die den bestehenden oder in Aussicht zu nehmenden Kriegsnöten nach Möglichkeit zu entgegen suchen. Ist daher das Verhalten eines Teiles der Bevölkerung zwar erklärlich, so ist es dennoch nicht zu billigen, denn Eigennutz ist nicht die Eigenschaft, mit der die Volkswirtschaft gestärkt wird, um den Angriff der Feinde Widerstand zu leisten. Das kann nur geschehen, wenn Einigkeit herrscht und jeder bereit ist, für den Staat und die Macht des Staates einzusetzen. Selbst der Kurzsichtige wird begreifen und einsehen müssen, daß Russen, Franzosen und Engländer weder vor Papier noch vor Silbergeld haltmachen werden, und daß der Schutz gegen solche Handgeffellen nicht im Verstecken und Berbergen von Geld und Geldwert, sondern in der lebendigen Mauer zu suchen ist, die Deutschlands Heer dem Feinde entgegenstemmt. Unter dem Schutze dieser Mauer, hinter dieser Mauer Eigennutz treiben, heißt Verrat an den Weibern üben, deren hingebender Vaterlandsliebe die Dauerüberlebenden Leben und Schutz verdanken.

! : Landwirtschaftliche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen. Landwirtschaftliche Arbeiten aller Art, sei es Feldbestellung, Ernte, Ausdreschen, Düngfahrten und anderes mehr, sind während der Kriegszeit auch an Sonn- und Feiertagen erlaubt. In diesem Jahre nun, in dem die Feldarbeiten durch die lang andauernde Frostperiode um Wochen im Rückstand sind, ist es, wie auch von amtlicher Seite betont wird, vaterländische Pflicht jedes Einzelnen, alles daran zu setzen, um die für die Acker- und Gartenbestellung noch gegebene Zeit durch äußerste Kraftanstrengung auszunutzen. Denn die Lösung muß sein: sobald als möglich und soviel als möglich Bodenerzeugnisse für die Volksernährung zur Verfügung zu stellen! Die allgemeine Erkenntnis, daß keine Zeit mehr zu verlieren ist, hat in der Öffentlichkeit den Wunsch rege werden lassen, die landwirtschaftlichen Arbeiten auch an Sonn- und Feiertagen auszuführen. Ein Unterlassen dieser dringenden Sonntagsarbeit würde eine Verzögerung verursachen, die nicht wieder eingeholt werden könnte und eine Schädigung des Vaterlandes bedeuten. Für die Kriegsgefangenen, die jetzt in vielen Wirtschaften mit tätig sind, ist die Sonn- und Feiertagsarbeit durch Anordnung geregelt worden. Diese hat zu erfolgen, falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, sie muß aber ohne weiteres geleistet werden, wenn die eigene Bevölkerung auch des Sonntags arbeitet. Die Vertreter der stellvertretenden Generalkommandos und der Inspektionen der Gefangenenlager sind wiederholt auf diese Bestimmungen hingewiesen worden. Die Bevölkerung ist also berechtigt, auf die Gefangenenarbeit an Sonn- und Feiertagen Anspruch zu erheben, falls sie diese selbst leistet. Natürlich muß bei Einteilung und Anordnung der Arbeiten der satfindende Gottesdienst Berücksichtigung finden.

! : Die Bestellung des Gemüsegartens ist jetzt die erste Bürgerpflicht. Bei günstiger Witterung wird mit dem Auspflanzen der gutabgeharteten, verstopften Frühkartoffelpflanzen und der jungen Erbsensammlinge be-

gonnen Gemüsepflanzen gehörig abhärten. Winterlauch säen. Frühkartoffeln legen. Karottensäen reichlich lästern. Mistbeetenfenster, welche noch nicht gebraucht werden, auf Spinat- oder Salatbeete legen; als Lager genügen Ziegelsteine. Gurken ins Treibbeet pflanzen. Ins Freie säen: Mangold, Sommerrettich, Radies, Salat usw. Spargelbeete graben. — Die illustrierte Wochenschrift: „Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ in Frankfurt a. O. behandelt in ausführlicher Weise den jetzt so wichtigen Kartoffelbau und die Vermehrung der Saatkartoffeln durch richtige Teilung, Schnittlinge, Stellungen usw., ferner den Anbau von Erbsen und Puffbohnen — Endshoden — Spinaten und Spinaterjahrgewächsen — Zwiebeln — Salaten — verschiedenen Kohlsorten — Tomaten — Kohlrabi — Kohlräben — Sellerie und Lauch — sowie die Schädlingsbekämpfung. Weitere den gegenwärtigen Bedürfnissen angepaßte Abhandlungen folgen. Wer von einem dieser Sonderhefte Gebrauch machen will, erhält es auf Wunsch kostenlos von dem genannten Verlage.

! : Von der Eisenbahn. In der seit 30. März d. J. bei der Eisenbahn bestehenden Annahmestelle für Städtgüter tritt vom 13. April ab wieder eine Milderung ein. Eine Reihe von Gütern, die in der letzten Zeit von der Annahme ausgeschlossen war, wird nunmehr wieder zur Beförderung angenommen. Ein übermäßiger Andrang von Gütern muß jedoch nach wie vor zur Verhütung betrieblicher Schwierigkeiten vermieden bleiben. Im eigenen wie im allgemeinen Interesse muß deshalb den Verkehrsstreibern dringend geraten werden, ihre bis jetzt zurückgehaltenen Versandgüter nicht auf einmal anzuliefern, sondern die Anlieferung auf eine Anzahl Tage zu verteilen. Bei einer vorhandenen Ueberfüllung der Güterböden sind die Gült- und Güterabfertigungen angewiesen, die Güterannahme früher zu schließen.

! : Achtung Landwirte! In Bierstadt sind in einem landwirtschaftlichen Betriebe Nägel, Metallteile und Nadeln in der Kleie vorgefunden worden. Die Möglichkeit liegt immerhin vor, daß Kriegsgefangene hier ihre Hand im Spiele haben können. Für die Landwirte, vor allem aber für diejenigen Gefangenenskommandos, die die aus den feindlichen Ländern gesandten Gaben den Gefangenen ausshändigen, gilt die allergrößte Vorsicht.

Niederlahnstein, den 18. April.

! : Vereinfachung der Steuererhebung. Die Einziehung von Steuern verursacht besonders in den Großstädten jetzt große Schwierigkeiten. Es fehlt an geschulten Beamten und genügend eingearbeitetem Hilfspersonal. Mehrere Gemeinden sind nun dazu übergegangen, mit größeren Gesellschaften Abkommen zu treffen, die es ermöglichen, die fälligen Steuern bei der Gehalts- und Lohnzahlung einzuziehen. Dadurch wird eine Menge Arbeit erspart. Der bargeldlose Verkehr wird auf diese Weise gefördert und der Steuerpflichtigen mancher Weg und oft auch noch Schererei erspart. In Großstädten könnten auf diese Weise jährlich große Summen gespart werden.

Braubach, den 18. April.

! : Die Rote Kreuz-Medaille wurde dem ehemaligen Sanitäter Konrad Kneip, hier, für hervorragende Hilfeleistungen auf dem östlichen Kriegsschauplatz verliehen.

! : Kriegsanleihe. Wie uns von der Schulverwaltung mitgeteilt wird, haben die Kinder der hiesigen Volksschule zur 6. Kriegsanleihe 106, 192 M gezeichnet. — Herr Schwemmerstein-Fabrikant Gies von hier hat auf die 6. Kriegsanleihe 40 000 M gezeichnet.

! : Niedern, 17. April. Die hiesige Kirchengemeinde hat auf die 6. Kriegsanleihe 32 200 M gezeichnet. — Die Angestellten und Arbeiter der Niederner Mühle beteiligten sich an der Kriegsanleihe mit 41 200 M. Dieses sehr gute Ergebnis ist einer vorbildlichen Organisation der Werksleistung zu danken, denn es sind 51 Zeichner an der Summe beteiligt.

! : Fachbach, 17. April. Zur 6. Kriegsanleihe zeichnete die hiesige Zivildgemeinde 5000 M.

! : Dachshausen, 18. April. Ueber unsere hochgelegene Gegend ist seit gestern nochmals ein regelrechter Winter eingelebt. Der gestern Nachmittag niedergegangene Schnee ist trotz des nassen Erdbodens besonders in den Waldungen liegen geblieben und hat sich nun heute über Nacht noch Frost hinzugefügt, so daß es abermals Winter geworden ist. Wenn dies Wetter in der Landwirtschaft auch weiter keinen Schaden anrichtet, so ist der Landwirt doch sehr an seinen Feldbestellungen gehindert und wird bei Witterungsumschlag kaum seine Arbeiten bewältigen können.

! : Rastätten, 17. April. 6. Kriegsanleihe. Beim Vorschuß- und Kredit-Verein wurden gezeichnet 161 000 M; 18 000 M mehr als bei der 5. Anleihe. Bei der Landesbanknebenstelle 950 000; 400 000 M mehr als bei der 5. Anleihe. Bei der Post wurden gezeichnet 2700 M. Wie uns nachträglich mitgeteilt wird, beteiligte sich der Vorschuß-Verein selbst mit 250 000 M bei den sechs Kriegsanleihen zusammen.

! : Holzhausen, 18. April. Am Freitag voriger Woche hielt im Auftrag des Kreises Frau Piarrer Haasbeck aus der Rheinprovinz im Gasthof Schmidt vor einem leider nicht sehr großen Zuhörerkreis einen Vortrag über die wirtschaftliche Not unseres Vaterlandes. In ernster, aufrechter Weise schilderte sie die schwierige Lage und richtete an die Anwesenden die kräftige Aufforderung, daß ein Jeder durch Ablieferung helfen möge, daß die Schwierigkeiten überwunden werden können. Die Ausführungen der Rednerin machten einen tiefen Eindruck, der noch verstärkt wurde durch das Anschauungsmittel, dessen sie sich bediente. Die dem einzelnen Großstadtmenschen gewöhnlich zustehende Tagesmenge an Lebensmitteln wurde, in Glä-

sern präpariert, den Hörern vorgezeigt. Man kann nur wünschen, daß die Eindrücke des Abends nicht verwehen, sondern sich in Taten umsetzen möchten.

Der Siegeslauf der 6. Kriegsanleihe.

Kemmenau, 17. April. Das Endergebnis der 6. Kriegsanleihe für Kemmenau betrug 17 900 M, wovon die Gemeinde als solche 1000 M gezeichnet hat.

Wiesbaden, 18. April. 20,8 Millionen mehr als bei der fünften Kriegsanleihe. Bei der hiesigen Reichsbankstelle sind auf die sechste Kriegsanleihe insgesamt 100 178 000 M gezeichnet worden gegen eine Gesamtzeichnung von 83 246 000 M auf die fünfte Kriegsanleihe. Die Anmeldungen des Vorschußvereins, der Vereinsbank und der Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank sind in der obigen Summe nicht enthalten, die demnach auf ein Gesamtergebnis von 112,8 Millionen M steigt, gegen 92 Millionen M bei der vorigen Anleihe. Auf die Reformkriegsanleihe (die 3.) wurden in Wiesbaden 95 Millionen M gezeichnet.

St. Goar, 18. April. Für sich und ihre Kundschaft zeichnete die Kreisparasse dahier auf die 6. Kriegsanleihe 2 694 300 M, also weit über 2 1/2 Millionen M, eine Summe, wie sie noch bei keiner der vorangegangenen fünf Anleihen erreicht worden ist.

Neuß, 17. April. Das Ergebnis der sechsten Kriegsanleihe in Neuß bezifferte sich auf 9,3 Millionen, gegen 8,5 Millionen bei der fünften Kriegsanleihe.

Remscheid, 17. April. Die Zeichnungen auf die sechste Kriegsanleihe in Remscheid haben 22 Millionen ergeben, gegen 15,7 bei der fünften Kriegsanleihe.

Berlin, 17. April. Die Viktorie-Versicherung zeichnete für die sechste Kriegsanleihe einen Betrag von 31 Millionen M, davon 15 Millionen M für eigene Rechnung. Durch diese Zeichnung für eigene Rechnung erhöhte die Gesellschaft ihren eigenen Bestand von Kriegsanleihen auf 110 Millionen M.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Weiburg zeichnete zur 6. Kriegsanleihe 6000 M, zusammen bis jetzt 44 000 M.

Bei der Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf wurden 462 Millionen gegen 400 Millionen bei der 5. Kriegsanleihe gezeichnet. — Die Deutsche Bank in Düsseldorf, früher Bergisch-märkische Bank hat ein Zeichnungsergebnis von 107 Millionen aufzuweisen.

Bei der Mitteldeutschen Kreditbank in Frankfurt sind in sämtlichen Niederlassungen 124 Millionen M gezeichnet worden, gegen 98,5 Millionen M bei der fünften Anleihe. Bei der Frankfurter Bank stellten sich die Zeichnungen auf 33 Mill. M (fünfte Anleihe 24,75 Mill. M), bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt in sämtlichen Niederlassungen auf 20,60 Millionen M (16,4 Mill. M), bei der Frankfurter Gewerbelasse auf 4,61 Mill. M (3,1 Millionen M).

Bei den Kasseler Banken und Sparkassen erhöhte sich die Zeichnungssumme auf 133,7 Mill. M gegen 94 Mill. M bei der fünften Anleihe.

In Barmen ist das Ergebnis von 36 Mill. M bei der fünften Anleihe auf 50 Mill. M gestiegen, in Bonn von 30 Mill. M auf 42 Mill. M, in Elberfeld von 49 auf 62 Mill. M.

Dresden hat eine Gesamtsumme von 203 Mill. M gegen 176 Mill. M bei der vorigen Anleihe.

In Karlsruhe wurden 112 Mill. M gezeichnet, gegen 88 Mill. M auf die fünfte Anleihe.

Bermischtes.

* Aus dem Rheingau, 17. April. Den Arbeitern der Königl. Lehranstalt in Geisenheim a. Rh. wird nunmehr auf verschiedene Eingaben des christlich-nationalen Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter, Bezirkssekretariat Mainz, die von dem Herrn Landtagsabgeordneten Geil-Oberlahnstein in nachdrücklicher Weise beim Herrn Landwirtschaftsminister vertreten wurden, in 14tägigen Teilbeträgen eine Feuerungszulage gewährt. Die Feuerungszulage erhalten Ledige und Verheirateten, die Angehörigen im Sinne des Reichsamilienunterstützungsgesetzes Unterhalt gewähren, und wird ein Jahresbetrag von 160 M gewährt. Verheiratete mit 6 Kindern unter 14 Jahren erhalten jährlich 200 M, für jedes weitere Kind unter 14 Jahren 40 M mehr.

* Uelzen, 16. April. Mit der Bezeichnung „Vorsicht! Lebende Bienen“ versehen wurden in Tahlenburg auf dem Kleinbahnhofe aus einem Zuge sechs in drei Latten verpackte Bienenkörbe von der Gendarmarie herangeholt; sie waren von einem Gelegenheitshändler auf Station Teltzergleise aufgegeben und an einen Speditur in Hamburg adressiert worden. Die Bienenkörbe, nach allen Regeln der Inzerei mit Kuhdreck verschmiert, enthielten beim Öffnen 168 Entener, 650 Hühnerer, 13 Pfund gute Bauernbutter und 30 Pfund seines Weizenmehl. Alles wurde beschlagnahmt und der hiesigen Behörde überwiesen.

Jeder Postbote nimmt Bestellungen auf das Lahnsteiner Tageblatt entgegen. Der Bezugspreis beträgt monatlich Mk. —,60 vierteljährlich Mk 1.80. Bei Bezug durch die Post tritt die Beisetzgebühr hinzu.

Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag, den 19. April 1917, vormittags 9 Uhr anfangend, werden in nachfolgenden Distrikten versteigert:

- a) Distrikt Br. Verhau 70
80 Raum. Buchenscheit und Knüppelholz
22 Bucheneisferknüppel
b) Distrikt Grubenweg 80
7 Raum. Buchenscheit und Knüppelholz
48 Buchenscheit und Knüppelholz
400 Buchenwellen
Mittags 12 1/2 Uhr ab:
c) Distrikt Oberhahn 81
74 Raum. Buchenscheit und Knüppelholz
13 Bucheneisferknüppel
180 Buchenwellen
d) Distrikt Försterdeß
58 Raum. Buchenscheit und Knüppelholz
12 Bucheneisferknüppel

Zusammenkunft an der Sitzstuhlkreuzung Friedrichslegen-Forkhaus. Oberlahnstein, den 13. April 1917. Der Magistrat.

3 Hilfsdienstpflichtige

zur Bewachung des Lagerhauses Martin Fuchs S. m. b. H. gesucht. — Wohnung Zimmer 5, woselbst die Bedingungen einzusehen werden können. Oberlahnstein den 18. April 1917. Der Magistrat.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei jeder polizeilichen Abmeldung einer von hier nach auswärts verziehenden Person sämtliche Lebensmittelfkarten vorzuliegen sind. Oberlahnstein, den 17. April 1917. Die Polizeiverwaltung.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am Freitag, den 20. April er, nachmittags 6 Uhr im Rathauslaale. Tages-Ordnung:

- 1. Nachtragshausungsplan (Bodrinde)
2. Gehühnerhöhung für den Friedhofsaufseher.
3. Änderung der Saanungen der Witwen- und Waisenklasse für die Kommunalbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden.
4. Nachtrag zum Ortschaftstatut, betr. die Anstellung und Versorgung der weiblichen Beamten.
5. Anschluß des Viktoriarunnens an die elektrische Ortsnetzleitung.
6. Vergütung für Insulanten.
7. Eröffnung eines Sparkontos.
8. Geheimne Sitzung.

Oberlahnstein, den 18. April 1917. Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung J. B. Rischberger.

Bücher

wird auf Nr. 86 der (alten) Lebensmittelfarte mit 60 gr auf den Kopf ausgegeben für die Buchstaben R, S, Sch bei Venner, St, Sp, T, U, V, W, Z bei Gms Bwe.

Gruppen

werden mit 140 gr auf den Kopf auf Nr. 2 der (neuen) Lebensmittelfarte verkauft für die Buchstaben

- A, C, G bei Kuffel,
B, E bei Ditsch und Kunz,
D, O bei Nigling,
F bei Klug Jakob,
H, R bei Gms Bwe.,
J, S bei Klug Carl,
K, S bei Rabeneder und Rindorf,
W, Z bei Seyl Bwe.,
V, D, N, B bei Klein Bwe.,
Sch, Sp, St, T bei Strobel und Balle,
U, W. bei Kraß.

Eier

werden auf Nr. 3 der (neuen) Lebensmittelfarte mit 1 Stück auf den Kopf ausgegeben für die Buchstaben

- D, S, R, O bei Krins,
J, M, N, W, Q, K bei Venner.

Niederlahnstein, den 17. April 1917. Der Magistrat.

Da es in den früheren Jahren um die jetzige Jahreszeit vielfach vorgekommen ist, daß in der Nähe des Waldes und in den neuen Kulturen Feuer angezündet worden ist, so nehmen wir nochmals Veranlassung auf die nachstehende Bestimmung des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 hinzuweisen.

Dies lautet: § 44 Abs. 3 mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Str. G. B. im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in Gel. Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder daß gesteuertem Feuer angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.

Niederlahnstein, den 17. April 1917. Die Ortspolizeibehörde: Rody.

Bürgermeisteramt Niederlahnstein sucht noch 6 Hilfsdienstpflichtige als Wachleute in einem heiligen Beriehe Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramte, Zimmer 10, einzusehen werden. Niederlahnstein, den 18. April 1917.

Gewerbliche Fortbildungsschule Oberlahnstein.

Das neue Schuljahr beginnt für den Sachunterricht am Donnerstag, den 19. April ds. Js. und für den Zeichenunterricht am Sonntag, den 22. April morgens 8 Uhr.

Zum Schulbesuch sind verpflichtet alle gewerblichen Arbeiter (Lehrlinge usw.), die am 31. März ds. Js. noch keine 17 Jahre alt waren.

Am 19. April müssen abends punkt 6 Uhr alle Schüler (auch die reamierten) in der Schule erscheinen.

Oberlahnstein, den 12. April 1917.

Der Magistrat: Schäg Der Schulvorstand: M. J. Mentges.

Gewerbliche Fortbildungsschule Niederlahnstein.

Das neue Schuljahr beginnt für den Sachunterricht am Donnerstag, den 19. April ds. Js. und für den Zeichenunterricht am Sonntag, den 22. April morgens 8 Uhr. Zum Schulbesuch sind verpflichtet alle gewerblichen Arbeiter (Lehrlinge u. s. w.), die am 31. März noch keine 17 Jahre alt waren.

Am 19. April müssen abends 6 Uhr alle Schüler (auch die reamierten) in der Schule erscheinen. Die Ausnahme der Schüler in die Vorschule findet am Samstag, den 21. April nachmittags 2 Uhr statt.

Niederlahnstein, den 17. April 1917.

Der Magistrat: Rody Der Schulvorstand: P. Müller.

Volksbank Oberlahnstein.

Eröffnung laufender Rechnungen. Führung von provisionsfreien Girokonten. Diskontierung von Wechseln. Annahme von Bar-Einlagen bis zu 4 1/2 % je nach Vereinbarung.

Heim-Sparkasten, Sparmarkenverkauf. Verkaufsstellen: Südallee 3, Burgstraße 10 und 41.

Lanz-Milchmehleru

in jeder Größe sofort lieferbar zu Fabrikpreisen, offeriert M. Levita, Holzappel. Fernsprecher Nr. 9.

Aufruf

zur Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Die Frühjahrsbestellung steht vor der Tür. Mehr als je gilt es jetzt dem heimischen Boden das Kenfeste abzurufen! Frauen vom Lande, Ihr seid für die Landwirtschaft unerföhlche Hochachtungswürdigen! Darum geht für Euer Männer und Brüder zurück an den Blut! So helfe ihr am treuesten dem Vaterland!

Alle öffentlichen gemeinnützigen Arbeitnehmeweise und die Hilfsdienstleistenden in Stadt und Land weisen Euch Beschäftigung, Unterkunft, gute Befestigung und Entlohnung nach!

Auf denn Frauen und Mädchen, zur Hilfsarbeit bei der Erzeugung unserer Nahrungsmittel! Das Vaterland rechnet auf Euch wie auf jeden Mann!

Und Landwirte, laßt Euch Eure wertvollen Kräfte nicht nach der Stadt entgehen! Weist zu, wenn Euch Hilfe aus den Städten kommt, damit alles Eurer Arbeit restlos dienstbar gemacht werden kann!

Eile ist geboren!

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M. Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Für jede Küche

50 ganz vorzügliche Kochrezepte zur Verwendung der Runkelrübe für die menschliche Ernährung zur Streckung der der Kartoffelvorräte.

5 Auflage. Preis des Heftchen 10 Pf. Nach auswärts 15 Pf. bei Voreinsendung des Betrages. Vorhält in der Geschäftsstelle d. Blattes, Buchdruckerei Schickel.

Dr. Zimmermann'sche

Handelschule Coblenz.

8 Handels- und höhere Handelsfachklasse

für beide Geschlechter. Beginn des neuen Schuljahres 24. April 1917. Näheres durch Prospekt.

Eine Partie

Essig- und Salzgurken

eingetroffen, Ludwig Rehler Wm. Hochstraße 17 an der kath. Kirche

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Kaiser 13 Pf. 1.70

100 " " 3 " 2.00

100 " " 42 " 3.20

100 " " 12 " 4.50

Verwand nur gegen Nachnahme von 200 Stück an.

prima Qualität, von 10 bis 20 - 8. p. Mille

Goldenes Zigarettenfabrik

G. m. b. H. KÖLN, Ehrenstraße 34. Telefon 4. 1908.

Fast neues Kuchbaum polierendes

Bücherpaneel

billig abgegeben. Zu beziehen in der Ausgabe des Blattes

Für jede Klasse des Gymnasiums einige gut erhaltene

Bücher

zu verkaufen. Adolfsstraße 12a

Eine schmer einstufige

Fabrik

angefertigt zum 4. mal. Teil. Best. zu verkaufen bei

Wilhelm Gause, Pöhlheim. Voll Refert.

20

KARTEN enthält der sechs erschienenen

Grosse

Kriegs-Atlas

1917

Preis 2 Mark

zu beziehen durch

Lahnsteiner

Tageblatt

und

Papiergeschäft

M. Schickel

Oberlahnstein a. Rh.

In großer Auswahl

empfehle:

Patriotische Karten

Köpfe uncoloriert od. coloriert

Geburtstagskarten

Namenstagskarten

Kinderkarten

Soldaten-Liebeserien

Allgemeine Liebeserien

Blumenkarten

Landkarten usw.

Bestell-der-Postkarte des

Wäckerleins usw.

Wiener Kunst usw.

Gravures

Trachten usw.

Koberte Briefarten

60-farbigen

Ornatons u. Postkarten

Beleidskarten

Papiergeschäft

Ed. Schickel

Oberlahnstein.

Sämtliche landwirtschaftl. Maschinen,

Milchkanne,

die besten Handwerkerwagen können Sie in

Fließ geliefer.

Coblenz,

Südringstraße 7

Ein Haus

an et. günstigen Bedingungen zu verkaufen. Anfrage.

Landhaus.

Verkaufsgüter ist mit Wohnhaus mit Garten und größtem Kuchgarten verbunden zu verkaufen.

Niederlahnstein, Gartenstr. 2a.

Möbl. Zimmer

mit Betten zu verkaufen. Möbl. Geschäftshaus.

Zu vermieten

Schöne große Räume für jeden Zweck, über Lager gerichtet. Niederlahnstein, Bahnhofsstraße 5.

Dezimalkage

zu kaufen gesucht. Bachstraße 16.

Ein Grundstück

mit Mutter, in Griesfeld, zu verkaufen. Näheres Bachstraße 16.

Stundenmädchen

oder Frau gef. Bachstraße 59.

Stundenmädchen

gefrucht. Fran Fran, Bachstraße 5.

Stundenmädchen

gefrucht. Niederlahnstein, Rheinstraße 5.

Ein tüchtiges Mädchen

oder Stundenmädchen wird für die Dauer oder auch nachhilfsweise gesucht. Oberlahnstein, Mittelstraße 8.

Spielplan

des Coblenzer Stadttheaters.

Wittmann, 18. April, abends 7 1/2 Uhr: „Der gute Ruf“

Donnerstag, 19. April, abends 7 1/2 Uhr: „Das Mädchen des Semlers“

Freitag, 20. April, abends 7 1/2 Uhr: „Der Zigeuner“

Sonntag, 21. April: „Der gute Ruf“

Montag, 22. April, nachmitt. 3 Uhr: „Sol nblut“

Abends, 23. April, abends.